

FORENSIK



ROSTOCK

Rostock § 63 StGB Survey
Die CONNECT Studie

Datenschutzinformationen

Forschung mit personenbezogenen Gesundheitsdaten ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Eine Möglichkeit ist die individuelle Einwilligung der Patient:innen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Forschung ohne individuelle Einwilligung, wenn das öffentliche Interesse die schutzwürdigen Belange der Patient:innen überwiegt; dies trifft auf unsere Studie zu¹. Die Studie hat ein positives Ethikvotum von der Universitätsmedizin Rostock (UMR) erhalten. Anhand eines Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten sowie einer Datenschutz-Folgenabschätzung zur Verarbeitungstätigkeit konnte eine positive Einschätzung des Datenschutzbeauftragten der UMR eingeholt werden. Dieser hat beim seinerzeitigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern die Feststellung beantragt, dass weder gegen diese Studie noch gegen die damit einhergehende Datenverarbeitung Bedenken bestehen und die Datenverarbeitung ohne die Einwilligung der Betroffenen möglich ist. Das Ministerium hat diesem Antrag stattgegeben. Das Sozialministerium M-V sowie Ministerien bzw. Behörden aus weiteren Bundesländer haben dem Vorhaben auf dieser Basis ebenfalls zugestimmt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert das Projekt.

Daten aus dem § 63 StGB-Survey

Alle § 63 StGB-Surveydaten werden von den teilnehmenden Kliniken elektronisch über die SoSci-Survey-Plattform oder in Papierform per Post in pseudonymisierter Form an das Forschungsteam der Klinik für Forensische Psychiatrie (KFP) übermittelt. Abweichende Formate sind nach individueller Rücksprache möglich, z.B. in Form von Excel-Dateien. Die teilnehmenden Kliniken, die bereits routinemäßig einen Großteil der im § 63 StGB-Fragebogen enthaltenen Daten elektronisch lokal erfassen, können dem Forschungsteam der KFP die pseudonymisierten Daten entweder über den passwortgeschützten E-Mail-Dienst „Sharefile“ oder als passwortgeschützte CD / USB-Stick per Einschreiben übermitteln. Die Daten werden jährlich übermittelt. Alle Daten werden von einem Mitglied des Forschungsteams in eine passwortgeschützte Tabelle zusammengeführt.

¹ Grundlage dafür sind die folgenden Paragraphen: Art. 89 (1) Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO i.V.m. § 27 Bundesdatenschutzgesetz i.V.m. § 9 Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V i.V.m. § 37 Landeskrankenhausgesetz - LKHG M-V

Alle Daten werden auf den Servern der UMR gespeichert. Sicherheitskonzepte wie der Einsatz eines Spiegelungsservers als auch ein differenziertes Backupkonzept gewährleisten eine Minimierung von Ausfallzeiten und die Wiederherstellbarkeit der Daten. Eine Firewall bewacht den Datenverkehr nach extern. Ein Intrusion Detection System überwacht den internen Netzbereich auf unerwünschte Vorgänge. Ein Berechtigungskonzept beschränkt den berechtigten Zugriff auf die Personen, die entsprechend dem „Need-to-know“-Prinzip Zugriff auf die Daten benötigen. Die Daten sind passwortgeschützt und nur für das Forschungsteam zugänglich. Eine elektronische Übermittlung erfolgt ebenfalls immer nur passwortgeschützt. Eine Kopie wird auf einer verschlüsselten externen Festplatte in einem verschlossenen Aktenschrank im Büro der Studienleitung (Birgit Völm) der KFP aufbewahrt. Nur die Studienleitung hat Zugang zu diesem Schrank. Die KFP ist durch eine Mauer sowie durch eine Kontrolle am Eingang gegen den Zutritt unbefugter Personen geschützt. Sobald wie möglich nach der Übertragung in eine einzelne Gesamtdatei werden die Originaldateien bzw. Papierfragebögen vernichtet.

Daten zu Deliktrückfällen

Klardaten, die von den teilnehmenden Kliniken zum Zweck der Anforderung von Rückfalldaten aus dem Bundeszentralregister (BZR) vom Bundesamt für Justiz (BfJ) übermittelt werden, werden als passwortgeschützte CD per Einschreiben an die Dokumentationsassistentin der Klinik für Forensische Psychiatrie geschickt. Alternativ können die Daten als passwortgeschützte Datei über eine verschlüsselte E-Mail versendet werden. Der Versand dieser Daten erfolgt jährlich. Die zugehörigen Passwörter werden der Dokumentationsassistentin von den teilnehmenden Kliniken telefonisch mitgeteilt. Alle Daten werden von der Dokumentationsassistentin in eine gemeinsame, passwortgeschützte Excel-Tabelle eingegeben. Diese Tabelle ist vollkommen unabhängig von der Tabelle mit den Fragebogendaten und die beiden werden nicht zusammengeführt. Beide Tabellen werden getrennt gespeichert. Die Tabelle zur Anforderung der BZR-Auszüge wird in einem Ordner auf einem Laufwerk gespeichert, auf den nur die Dokumentationsassistentin Zugriff hat. Eine Sicherungskopie wird auf einer verschlüsselten externen Festplatte erstellt und in einem verschlossenen Aktenschrank im Büro der Dokumentationsassistentin aufbewahrt. Die externe Festplatte zur Sicherung dieser Daten ist von der Festplatte zur Sicherung der Survey-Daten verschieden. Sobald die Originaldaten von den CDs der Kliniken in die Tabelle eingegeben worden sind, werden die Daten auf der Original-CD sicher gelöscht und die CD selbst zerstört. Das Vorgehen erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Bundesamtes für Justiz. Das Vorgehen ist der KFP bereits aus früheren Studien vertraut, in denen Auszüge des Bundeszentralregisters angefordert wurden.

Die Dokumentationsassistentin hat zu keinem Zeitpunkt Zugang zu den Fragebogendaten. Umgekehrt haben die Mitglieder des Forschungsteams zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die Daten zur Anforderung der BZR-Auszüge. Damit wird sichergestellt, dass keine einzelne Person Einsicht sowohl in die Klardaten einer Patientin bzw. eines Patienten als auch in die im Survey erhobenen personenbezogenen Daten hat.

Die Tabelle, die von der Dokumentationsassistentin erstellt wird, wird ausschließlich verwendet, um im Rahmen der 2-jährigen Follow-ups Daten beim Bundesamt für Justiz anzufordern und enthält nur Daten, die zur Anforderung der BZR-Auszüge zwingend notwendig sind sowie den Probandencode für die spätere Zuordnung der Datensätze. Diese Tabelle wird auf einer passwortgeschützten CD dem Bundesamt für Justiz übermittelt. Das Passwort wird in einem separaten Schreiben zugestellt. Die vom Bundesamt für Justiz an die Klinik für Forensische Psychiatrie gesendeten BZR-Auszüge werden ebenfalls auf einer passwortgeschützten CD übermittelt. Das Passwort wird in einem separaten Brief zugestellt.

Die Informationen der CD werden zeitnah nach der Übertragung der Daten in ein verwertbares Format gelöscht und die CD von einer/-m Mitarbeitenden der universitätsinternen Abteilung IT vernichtet.

Dauer der Speicherung und Zugriffsanfragen

Handschriftliche Fragebögen oder Dokumente, die sich auf die Durchführung der Studie beziehen und von den teilnehmenden Einrichtungen übersandt werden, werden unmittelbar nach der Dateneingabe vernichtet. Elektronisch übermittelte Fragebogendaten und im Rahmen der Studie übermittelte Verträge im Rahmen des Joint Controller Agreements (JCA) der Kliniken werden aufbewahrt. Macht eine Einrichtung von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, werden die Vertragsunterlagen des JCA 10 Jahre nach dem Austritt aufbewahrt. Die übermittelten Daten der Klinik werden auf deren Bitte hin gelöscht, sofern sie nicht bereits anonymisiert wurden. Austritt und Löschung werden dokumentiert. Die genannten Fristen zur Löschung von Daten gelten nicht für die vom Bundesamt für Justiz an die Klinik für Forensische Psychiatrie gesendeten BZR-Auszüge. Sie dürfen nicht länger als ein Jahr nach Erhalt aufbewahrt werden (Bundesamt für Justiz, 2017) und werden direkt nach der Eingabe gelöscht/vernichtet. Nach Abschluss der Studie werden alle elektronischen Dateien auf einer externen, verschlüsselten Festplatte gesichert und zusammen mit den handschriftlichen Unterlagen im Archiv der Klinik für Forensische Psychiatrie gespeichert, um 10 Jahre nach Beendigung der Studie vernichtet zu werden.

Bei Interesse an den im Rahmen des § 63 StGB Rostock Survey generierten Daten können externe Einrichtungen eine Anfrage an die Mitglieder eines eigens hierfür eingerichteten Komitees stellen. Die Mitglieder des Komitees setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Forschungsteams der KFP und der Projektpartner sowie externer fachkundiger Personen, z.B. ärztliche oder psychologische Leitungspersonen forensischer Maßregelanstalten. Die Mitglieder des Studienkomitees, die nicht Mitglied des auswertenden Forschungsteams sind, haben keinen Zugriff auf die Studiendaten. Zur Verfügung gestellt werden können ausschließlich Daten des Surveys, nicht jedoch Daten aus den Bundeszentralregisterauszügen. Letzteres wird durch das Bundesamt für Justiz untersagt. Die Daten werden nach eingehender Prüfung des Antrags durch zwei Mitglieder des Komitees anonym, d.h. ohne Probandencode, an die anfragenden Einrichtungen übermittelt. Die Übermittlung erfolgt in einer passwortgeschützten Datei via E-Mail. Das Passwort wird separat per Telefon oder Post übermittelt.

Daten von am § 63 StGB Rostock Survey teilnehmende Kliniken, welche zu Beginn des Projektes der Weitergabe ihrer Daten widersprochen haben, sind in den übermittelten Datensätzen nicht enthalten.

Pseudonymisierung von Daten

Alle § 63 StGB-Fragebogendaten werden pseudonymisiert. Den Patientinnen und Patienten wird von einer Person, welche den § 63 StGB-Fragebogen an jedem Standort ausfüllt, ein Probandencode zugewiesen. Jede teilnehmende Klinik führt ein Verzeichnis der Probandencodes und Patientennamen, welches an der jeweiligen Klinik sicher aufbewahrt wird. Die an die KFP gesendeten Daten enthalten keine Patientennamen, sondern nur die Probandencodes.

Daten, welche an die Klinik für Forensische Psychiatrie gesendet werden mit dem Ziel, Auszüge aus dem Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz (BfJ) zu beantragen, enthalten konkrete personenbezogene Daten. Da diese Informationen erforderlich sind, um

die BZR-Auszüge anzufordern, können sie nicht pseudonymisiert werden. Sie enthalten: Namen des Patienten, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie den zuvor genannten Probandencode. Daten, die vom Bundesamt für Justiz an die KFP geschickt werden, sind jedoch pseudonymisiert. Diese Pseudonymisierung wird vom Bundesamt für Justiz vorgenommen, welches den individuellen Probandencode verwendet, welcher zuvor von den teilnehmenden Einrichtungen vergeben wird. Dieses Verfahren ist notwendig, da das Bundesamt für Justiz dieses Maß an personenbezogenen Daten benötigt, um die Auszüge des Bundeszentralregisters bereitzustellen, und es keine andere Möglichkeit gibt, dies zu erreichen. Die pseudonymisierten BZR-Auszüge werden anhand des Probandencodes mit der Tabelle mit den Daten der § 63 StGB-Fragebögen zusammengeführt.

Vertrauliche Nutzung von Daten

Alle Daten werden vom Forschungsteam vertraulich behandelt. Die Ergebnisse der Erhebung und Auswertung werden in verschiedenen Formaten (wissenschaftliche Publikationen, Berichte, Präsentationen) veröffentlicht. Diese öffentlich publizierten Ergebnisse werden auf Gruppenebene aggregiert und es wird nicht möglich sein, einzelne Patientinnen bzw. Patienten oder Einrichtungen zu identifizieren. Wenn möglich, werden Kategorien anstatt konkreter Zahlen verwendet, z.B. bei der Anzahl der Tötungsdelikte. Es werden keine Probandencodes in Publikationen oder Vorträgen verwendet.

Datenverfügbarkeit

Die gesammelten Daten werden zukünftiger Forschung nicht frei zur Verfügung gestellt. Interessierte Forschungseinrichtungen können aber auf Antrag Zugang zu den anonymisierten Surveydaten (ohne BZR-Auszüge) bekommen. Über die Freigabe entscheidet ein Komitee. Des Weiteren ist geplant, aggregierte Daten in Form von Berichten, Publikationen und Beiträgen auf Fachveranstaltungen zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichungen werden keine Daten enthalten, die zur Identifikation von Patientinnen bzw. Patienten oder einzelnen Einrichtungen geeignet sind und haben den ‚motivated intruder‘ Test bestanden, bevor sie die entsprechenden Einrichtungen verlassen (Information Commissioner's Office, 2012). Dieser Test wird von allen Kliniken selber durchgeführt, um sicherzugehen, dass keine Daten übermittelt werden, die leicht identifizierbare / öffentlich bekannte Patient:innen (sog. High Profile Patient:innen) beschreiben. Zur Sicherstellung des Vorgehens wird allen Einrichtungen eine Anleitung zur Verfügung gestellt. Alle Daten werden vom Forschungsteam vertraulich behandelt und berichtet. Pseudonymisierte BZR-Daten werden nur für Personen zugänglich sein, die am Projekt beteiligt und zugriffsberechtigt sind.

Kontakt

Prof. Dr. med. Birgit Völlm PhD MRCPsych DiplForPsych
Universitätsmedizin Rostock
Klinik für Forensische Psychiatrie
Gehlsheimer Str. 20
18147 Rostock
Tel.: 0381 494 4801
E-Mail: birgit.voellm@med.uni-rostock.de

Dr. Katja Köppen
Universitätsmedizin Rostock
Klinik für Forensische Psychiatrie
Gehlsheimer Straße 20
18147 Rostock
Tel.: 0381 494 4817
E-Mail: katja.koepfen@med.uni-rostock.de